

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nachfolgende Satzungsänderung zu beschließen:

Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Stadtwerke

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 und § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020, hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 23.07.2020 mit Änderungen vom 2.12.2021 und 15.12.2022 folgende Betriebssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung § 3

*§ 3 erhält folgenden Wortlaut:
Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 8.370.000 €.*